



## Anfrage Fraktion

ANF0004/2022

Für die öffentliche Sitzung

Stadtverordnetenversammlung

08.02.2022

**Einreicher: Die Unabhängigen-Bürger für Hennigsdorf**

**Betreff:** Erhöhung der Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt

### Grund der Anfrage:

Bereits im Jahr 2021 (BV0003/2021) wurden die „Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Hennigsdorf“ erhöht. Die Erhöhungen wurden damit begründet, dass „anfallende Aufwendungen basierend auf dem Vertrag zwischen der Stadt Hennigsdorf und der Firma Stadtservice Hennigsdorf GmbH und den darin vereinbarten Kostenansätzen“, zu diesen Kostensteigerungen führen. Insbesondere wurden gestiegene „Material- und Personalkosten“ benannt (siehe Begründung 2.1 zur o.g. BV).

In der vorliegenden BV0001/2022 werden in der Begründung (siehe 2.1), neben anderen Gründen, ebenfalls gestiegene „Material- und Personalkosten“ benannt, wobei hier ebenfalls die „Firma Stadtservice Hennigsdorf GmbH“ und der „Anstieg des Selbstkostenpreises“ genannt wird.

Eine erneute Erhöhung der „Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Hennigsdorf“ nach nur einem Jahr, erfordert die nähere Betrachtung der Kostensteigerungen.

### Anfrage:

Für die jeweilige Gebührenpositionen

- (A)1 Überlassung einer Reihengrabstätte auf 25 Jahre
- (A)2 Überlassung einer Reihengrabstätte auf 30 Jahre
- (B)1 Bestattung eines Verstorb. vollend. des 5 Lebensjahr Reihengrab
- (B)2 Bestattung eines Verstorb. vollend. des 5 Lebensjahr Wahlgrab

ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie hoch waren die Gebühren in den Jahren 2020 und 2021 und welcher Gebührenansatz ist für 2022 vorgesehen?
2. Wie hoch ist Steigerungssatz (in Prozent), ausgehend vom Jahr 2020, bezogen auf den geplanten Ansatz für 2022?

Sofern möglich, bitten wir um tabellarische Darstellung.

Hennigsdorf, 25.01.2022

gez. G. Berndt

Vorsitzender  
Der Fraktion Die Unabhängigen-  
Bürger für Hennigsdorf